

Private Fachgutachten

Als sachverständiger Experte auf den Gebieten der Medizinischen Psychologie/Psychosomatik und tiefenpsychologisch orientierten Supervision, Coaching und Konfliktregelung sowie als Experte für psychosoziale Betreuung erstellt Dr. Ellmauthaler u. a. private Fachgutachten.

In einigen Sitzungen wird das jeweilige Anliegen diskutiert, im Hintergrund werden die beigebrachten Unterlagen studiert, objektiviert (z. B. Befähigungszeugnisse für Hilfsdienste im Hinblick auf die Erreichbarkeit bei Sozialversicherungen zur (Teil-) Refundierung von Honoraren) und mit dem persönlichen Eindruck vor Ort abgeglichen.

Ein solches Fachgutachten kann als Beweismittel gelten, im Streitfall kann ein Gericht einen gerichtlich beeideten Sachverständigen bestellen.

Entgegen der Vermutung, dass Privatgutachter gegen Bezahlung nur die Interessen ihrer Auftraggeber vertreten, erhebt Dr. Ellmauthaler Anspruch auf Neutralität und Objektivität, soweit das innerhalb des knappen Beobachtungs- und Bewertungszeitraums auf seriöse Weise irgend möglich ist. – Enge Zusammenarbeit mit Juristen wird abgestrebt.

Die Vorlage – etwa bei Amtsarzt, Arbeits- und Sozialgericht, Sozialversicherung und ähnlichen Stellen – dient der Unterstützung der Beweisführung in zivil- und arbeitsrechtlichen Belangen, wie etwa der vorzeitigen Pensionierung, des schonenden Einsatzes am Arbeitsplatz oder der Bewertung besonderer Lebensumstände bzw. der Vereinbarkeit diverser Arbeitsbedingungen mit dem psychosozialen Status des Antragstellers / der Antragstellerin im Beobachtungszeitraum.

Das jeweilige Kalkül wird unabhängig von der individuellen Interessens- oder Gefühlslage und auch unabhängig von den je privaten Konzepten, was die sozialpsychologische Situation des/der AuftraggeberIn anlangt, erstellt.

Der Ausfall der Bewertung oder das Kalkül selbst sind daher seitens des/der AuftraggeberIn allenfalls durch andere Fachgutachter bestreitbar, nicht aber Gegenstand der Diskussion zwischen AuftraggeberIn und Gutachter. Dieser unabdingbare fachliche Freiraum wird als ein Teil der Arbeitsvereinbarung zwischen dem/der AuftraggeberIn und Dr. Ellmauthaler als dem Sachverständigen anerkannt. Insbesondere kann ein subjektiv unbefriedigendes gutachterliches Ergebnis nicht zum Argument für eine eventuell beabsichtigte Minderzahlung oder Zahlungsverweigerung gelten.

Die Kosten für die Erstellung von Privatgutachten sind in der Honorarordnung ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- A) mindestens 2 persönliche Gespräche zum Stundensatz
 - 1. zur Befunderhebung, evtl. Zuweisung zu FachärztInnen für weitere Befunde, auch Konsultation mit rechtsfreundlicher Vertretung
 - 2. zur Befundbesprechung und weiteren Orientierung
- B) Erstellen und Ausfertigen des Gutachtens:
 - jeweils Standardseiten, thermogebunden, vierfach, incl. Versand.

Information:

Mag. Dr. Volkmar Ellmauthaler – mit einem herkömmlichen Brief, unter Verzicht auf „E-Post“:
Fon: 0 (043) 699 10 900 802 Seefeldergasse 18 / 8
E-Mail: info@medpsych.at [AGB](#) [Honorarordnung](#) 1220 Wien